

Für Halle vierteljährlich bei postmässiger Aufstellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Zustellungsgeld.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.

Druckerei der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1125; Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichs-Strasse 63, 1; Telephon Nr. 591 u. 176.

Saale-Zeitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichs-Str. 63, 1, sowie von anderen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Bauhaus-Str. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Die preussische Generalsynode und die Volksschullehrer.

Die preussische Generalsynode hat kürzlich auf Antrag des Synodalen Grafen Hohenthal folgenden Beschluß gefaßt:

1. Angehts der Gefahren und Gemüths, die in unserer Zeit sich der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend aus dem Gebiete der Volksschule entgegenstellen und im Hinblick auf den Geist, der in großen Lehrerversammlungen mehrfach zutage getreten ist, weist die Generalsynode die mit der Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule betrauten Geistlichen auf ihre Pflicht hin, dieses ihnen zustehende Recht, wie es zuletzt in dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli 1909 zum Ausdruck kommt, gewissenhaft auszuüben; sie fordert die Lehrer und Lehrerinnen bei voller Anerkennung der treuen Arbeit der Schule auf, in einmütigem Willen mit den Geistlichen auf dem Boden des Bekenntnisses unserer Kirche die ihnen anvertraute Jugend zu frommen und tüchtigen Menschen heranzubilden; sie bittet das kirchliche Saos, in dieser bedeutsamen Aufgabe an seinem Teil Schule und Kirche zu führen, zum Heil unserer Jugend und unseres Volkes.

2. Generalsynode erklart den Evangelischen Oberkirchenrat, anzuordnen, daß den Kreisynoden im nächsten Jahre eine Vorlage im Sinne der Erklärung gemacht werde. Zu diesem Beschluß bemerkt die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“: „Der Antrag des einzigen Volksschulmannes in der Synode, des Direktors Jürgens aus Merseburg, in der Resolution die Kritik der Lehrerverammlungen zu streichen und den Geistlichen statt einer „gewissenhaften“ Ausübung ihres Leitungsrechts in Bezug auf den Religionsunterricht eine solche „unter Berücksichtigung der Forderungen der Pädagogik und im Geiste der Liebe“ zu empfehlen, wurde abgelehnt.“

Daß sich die Generalsynode mit dem Religionsunterricht der Volksschule beschäftigt, ist ihr gutes Recht und ihre Pflicht. Daß aber der Sache, der sie dienen will, mit dem von ihr empfohlenen Mittel wirklich gedient wird, wird man billig bezweifeln dürfen. Gewiß läßt sich durch eine formale Berufung, der sich dann folgerichtig die Anrufung der Schulbehörden zu disziplinarem Einschreiten gegen solche Lehrer und Lehrerinnen anschließen dürfte, deren Religionsunterricht nicht als „auf dem Boden des Bekenntnisses“ stehend befunden wird, erreichen, daß die vorgezeichneten religiösen Stoffe sicher angesetzt und streng nach den Lehren der Orthodoxie behandelt werden. Religiöses Leben in den Kindern, die, wenn sie erwachsen sind, das Volk bilden, wird damit jedoch nicht erzeugt, und den Lehrern, die heute noch lebhaft religiös interessiert sind — für dies religiöse Interesse ist der durch die ganze Volksschullehrerschaft erklingende laute Ruf nach einer Reform des Religionsunterrichts der schlagende Beweis — wird das Interesse für den Religionsunterricht systematisch ausgetrieben. Sie werden immer stärker einen Religionsunterricht, der sie in Widerspruch zu ihren pädagogischen Überzeugungen setzt, als eine lästige Pflicht empfinden, und die jetzt noch verschwindend kleine Zahl derer, die den Religionsunterricht ganz aus der Schule entfernt wissen wollen, wird immer mehr zunehmen. Die Generalsynode sollte nicht übersehen, daß die „in großen Lehrerverammlungen mehrfach zutage tretende Geist“, der ihr so sehr mißfällt, hervorgerufen und geläutert wird durch den Geist, von dem sie jetzt so sehr beherricht zeigt. Hätte die Generalsynode, statt den Lehrern die Geistlichen als Polizeiaufsicht auf den Hals zu schießen, ihnen die Hand entgegengehalten, um gemeinsam mit ihnen den Religionsunterricht den Forderungen einer gesunden Pädagogik gemäß zu gestalten, hätte sie baneben sich bemüht, daß die Lehrer, denen der Religionsunterricht wider das Gewissen ist, von diesem Unterricht, ohne ihre Existenz preiszugeben, zurücktreten könnten, so würde sie, unserer Ansicht nach, mehr und Besseres für den Religionsunterricht und die Erneuerung der religiösen Kräfte im Volksleben gewirkt haben als mit der jetzt gefaßten Resolution.“

Deutsches Reich.

Der Kaiser gegen das Duell.

(Eine Antwort an die Internationale Union.)

Das Zentralbureau der Internationalen Union zur Bekämpfung des Duells und zum Schutze der Ehre in Budapest wandte sich im Juli dieses Jahres in einem Immediatgeluche an Kaiser Wilhelm, in dem mit Hinweis auf den Blankenburger tragischen Fall die Bitte unterbreitet wurde, den rein menschlichen Bestrebungen der Liga sein Interesse zuzuwenden. Auf diese Eingabe erhielt das obige Bureau von der deutschen Botschaft in Wien folgende Zuschrift:

„An das Zentralbureau der Union internationale contre le Duel et pour la protection de l'honneur, Budapest.“

Die Union internationale contre le Duel et pour la protection de l'honneur hat sich mittelst Immediatgeluche vom Juli dieses Jahres an Se. Majestät den Kaiser und

König, meinen allergnädigsten Herrn, mit der Bitte gewandt, den Bestrebungen der Liga Allerhöchsten Interesse zuzuwenden zu wollen. Nachdem diese Eingabe auf Allerhöchsten Befehl dem Herrn Reichskanzler zur Erledigung zugewiesen worden ist, bin ich beauftragt und beehre mich, der Union internationale ganz ergebenst mitzuteilen, daß der möglichen Einschränkung des Zweikampfes an Allerhöchster Stelle unausgeseht die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, daß indessen auf die beschriebene Befandlage von Urkunden über die in anderen Ländern getroffenen Einrichtungen gegen den Zweikampf mit Dank verachtet wird, da diese Einrichtungen den zuständigen deutschen Stellen bekannt sind.

Der kaiserliche deutsche Botschafter: v. Tschirsky m. p.“

Der Kaiser spricht hier im Grunde nichts anderes aus, als was er in wiederholten Erlässen kundgegeben hat. Der Blankenburger Fall, auf den die Union exemplifiziert, hat sich bekanntlich in diesem Sommer abgepielt. In der Nähe von Blankenburg hatte ein Zweikampf zwischen zwei Offizieren unter besonders schweren Bedingungen stattgefunden. Grund zum Duell war eine Mißde- Oberleutnant 3. gegen die Braut eines Kameraden nach den Kompagniefehllichkeiten an Kaisers Geburtstag. Oberleutnant 3. wurde schwer verwundet und starb kurze Zeit darauf.

Zur Verwaltungsreform.

Die Immediatkommission für die Reform der inneren Verwaltung hat sich, wie das „B.Z.“ erfährt, in ihren beiden Sitzungen am Freitag und Sonnabend eingehend mit der neuen Geschäftsordnung für die Regierungen beschäftigt. Da zum ersten Gegenstand der Tagesordnung fortwährend generelle Gesichtspunkte zur Besprechung kamen, zogen sich die Beratungen hierüber den ganzen Eifen und noch einen Teil des zweiten Tages hin. Der eigentliche Beratungsgegenstand am zweiten Tage, die Eichtung des Materials für die zukünftigen Beratungen, nahm, da die Einteilung des Arbeitsplanes schon zum großen Teil vorbereitet war, verhältnismäßig kürzere Zeit in Anspruch. Es fand daher eine Generaldiskussion nur im engeren Rahmen statt und schloß mit der definitiven Bildung und Befestigung der Arbeitsaufsätze 2-6. Der 1. Aufsatz hat, wie bekannt, schon vor einigen Wochen getaet und beschäftigt sich mit der Vereinfachung des büreau-technischen Geschäftsganges für die Regierungen, der 2. mit der Reform der Schulverwaltungen, der 3. mit der Reform der landwirtschaftlichen Verwaltungen (Generalcommission für Domänen, Forsten usw.), der 4. mit der Reform des Finanz-, Kassen- und Rechnungswesens, der 5. mit der Reform der Dezentralisationen, der 6. mit der Reform des Rechtsmittelfens.

Diesen Aufsätzen wurde das Arbeitspensum zugeteilt, und schon im Dezember werden die Beratungen darüber aufgenommen.

Ferrer, Mumm und Traub.

Der christlich-soziale Agitator und Durchfalls-Landwirt U. Mumm hat es fertig gebracht, in der Wochenschau des positivenblattes „Reformation“ folgendes über den Fall Ferrer zu schreiben:

„Gegenüber der heillosen Verwirrung des Volksgemüßens müssen wir stehen wie eine Mauer. Es handelt sich darum, ob die Regierung im vorliegenden Falle recht handelte, als sie den, der zum Schwerte griff, mit dem Schwerte richtete. Wer auf paulinischem Boden steht, wer mit Luther ein abgelegter Feind der Revolution ist, hat ohne Schwanken zu sagen: Ferrer ist recht geschehen, mag dann der Mob der Straßen sein Kreuzige, Kreuzige brüllen.“

U. Traub antwortet auf diesen unerhörten Ausfall eines habsburgischen Janakillers in seiner „Christlichen Freiheit“ wie folgt:

„Ich las noch einmal, noch zweimal, besonders die Worte: „der zum Schwerte griff!“ und das von dem „Mob“, zu dem u. a. also auch Männer wie Rad e gehören, und sagte mir: „Also soweit sind wir in der christlich-logischen, positiven Welt gekommen? Somet?“ Das erscheint mir beinahe noch schlimmer als Ferrers Erschießung selbst. Das zwingt aber auch zu einer grundsätzlichen sittlichen Auseinandersetzung, die sich an einen Kameraden anknüpfen muß, der U. Mumm wohl bekannt ist: Cromwell. Darüber später!“

Dieser Auseinandersetzung wird man mit Spannung entgegenzehen dürfen, obwohl uns U. Traub eigentlich zu schade ist für eine ernste Disputation mit einem Manne wie Mumm.

Warteinadrichten.

Bei der Landtagsersitzung für den Wahlkreis Krauthausen-Rositz-Görlitz ist an der Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Schwarze-Reichenau der auf Grund des mit dem Deutschen Wahlverein der Liberalen bestehenden Kompromisses vom künftigen deutschen Wahlkreise aufgestellte Kandidat Landrat v. Karstorf (Vissa), ein Sohn des bekannten verstorbenen Parlamentarikers, gewählt.

Heer und Flotte.

Millitärverwaltung und Flugmaschine. Bedauerlich war es bisher, daß unsere Millitärverwaltung der Verwendbarkeit einer Flugmaschine im Kriegsstalle sehr skeptisch gegenüberstand. Doch scheint man auch jetzt sich nicht des Eindrucks erwehren zu können, daß in der That die Zeiten der „Schönwettermaschinen“ vorbei sind. Der erste deutsche Millitär-aeroplan ist fertiggestellt.

Der der Inspektion der Verlehrsgruppen als technischer Berater beigegebene Flugtechniker, Regierungsbaumeister Hoffmann, hat, wie das „B.Z.“ zu berichten weiß, eine Flugmaschine erbaut, die militärischen Anforderungen in erster Linie genügen soll. Der Grund, warum man mit der Beschaffung einer Flugmaschine so lange gezögert hat, mag wohl darin zu finden sein, daß man die Arbeit hatte, den Aeroplan ganz aus deutschem Material herzustellen. Unsere deutschen Maschinenkonstruktoren haben leider noch nicht den Vorprung, den das Ausland im Bau von Leichtmotoren errangen hat, eingeholt. Trotz größter Leistungsfähigkeit muß gerade beim Motor, einer Flugmaschine mit jedem einzelnen Gramm Gewicht gepart und angeeigt werden. Und das Fehlen eines wirklich sicher arbeitenden deutschen Leichtmotors wird auch der einzige Grund für die Verzögerung gewesen sein. Man wollte aber schließlich nicht länger warten und hat sich entschlossen, vorläufig einen französischen Antoinette-Motor einzubauen.

Kleine politische Nachrichten.

Der Großindustrielle August Thyssen ist nach Berlin berufen worden, um als Sachverständiger bei den Maßnahmen wegen Bejeitigung der Mißstände auf den Kaiserlichen Werften mitzuwirken.

Sof- und Personalnachrichten.

* Gestern früh 7 1/2 Uhr ist der Kaiser im Sonderzug in Kiel eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren der Chef der Marineinfanterie der Offize Admiral v. Wittich und Kapitän, der Stadtkommandant Oberst von Vobungen sowie eine Anzahl höherer Marineoffiziere erschienen. Der Kaiser begab sich sogleich mit dem Verlehrsboot „Suda“ zum Flaggloß „Deutschland“, wo er Wohnung nahm. Die Flotte salutirte. Es herrschte starker Nebel. Um 11 Uhr wurden die Kruten der Marine und der Marineinfanterie im Gergiehaule der Ersten Matrosendivision feierlich vereidigt. Der Kaiser trat, von der „Deutschland“ kommend, im offenen Zweiflügel ein. Die alten Matrosen führten von der Landungsstelle bis zum Kajerement und der Abnahme des Eides hielt der Kaiser seine Kosselionen und der Abnahme des Eides hielt der Kaiser eine Anrede, worauf Admiral v. Wittich ein dreifaches Hurra auf den Kaiser ausstrahlte. Nachdem der Monarch den Vorbescheid der Kompanie abgenommen hatte, folgte ein Frühstück in der Offizierspeisenkaffee, an dem derselbe teilnahm.

Ausland.

Die deutsch-englischen Kongo-Verhandlungen.

(Ein seltenes Einvernehmen.) Zu den deutsch-englischen Kongo-Verhandlungen wird der Londoner Korrespondent der „N. Y. Z.“ von hervorragender diplomatischer Seite mitgeteilt, daß dieses deutsch-englische Zusammengehen auch auf die allgemeinen politischen Beziehungen beider Staaten nicht ohne Wirkung bleiben werde. „Es ist“, wir der Gewährsmann des Korrespondenten sich ausdrückt, „immerhin ein guter Anfang, dem nach Besseres nachgehen kann.“ Bei den Verhandlungen über die Grenzregulierungen zwischen den deutschen und englischen Gebieten einerseits und dem belgischen Kongo andererseits habe Deutschland England gewisse Vorteile in Aussicht gestellt, für den Fall, daß es bereit wäre, ein Separatabkommen mit Belgien zu schließen. Die deutsche Regierung habe aber dieses belgische Anerbieten abgelehnt und in London wissen lassen, daß sie sich an die Vereinbarung mit England gebunden erachte und in der Kongofrage nichts ohne England unternehmen wolle.

Das Marokko-Mineralien.

Weißt mit, daß an der Nachricht, Herr Mannesmann habe einen Arbeitsvertrag in Casablanca abgeschlossen und dann später die Bitte gestellt, kein Marokko-Wort zu sein. Durch das deutsche Konsulat in Casablanca ist festgestellt worden, daß keiner der Brüder Mannesmann, noch irgend einer ihrer Angehörigen direkt oder indirekt in eine beratende Affäre verwickelt gewesen sind. Auch die kürzlich erschienene Nachricht, daß bei der Vertretung der mit dem Kongo gefangenen genommenen Kesseln Herr Mannesmann Brauereimeister geblieben habe, ist eine tendenziöse Unwahrheit. Herr Mannesmann und seine Mitarbeiter haben vielmehr damals alles versucht, den Sultan zu einer milden Behandlung der Gefangenen zu bewegen. Die Verdächtigkeit, das Mannesmann-Konsortium habe die marokkanische Staatsangehörigkeit zu verhindern, ist wie in der Zukunft selbst wird, ein sehr bedauerliches Mander, das bezwehnen soll, die Marokko-Unternehmungen der Gebrüder Mannesmann in der Öffentlichkeit herabzumindern.

Kleine Faesnachrichten.

Nach ein zweiter Nordausflug gegen den Vizekönig von Indien ist verübt worden. Bei seiner Weiterfahrt durch die Stadt Ahmedabad wurden bald

nach der Bombenexplosion aus der dichten Volksmenge heraus zwei Waispüßer nach dem Wagen geschleudert. Den einen Speer warf er neben dem Wagen reitender Dragonerunteroffizier mit dem Säbel ab, der andere Speer stürzte einen eingeborenen Offizier, der einen Schirm über Lady Minto hielt, und fiel dann zur Erde.

Belagerungszustand in Buenos Aires.

Infolge des Bombenattentes in Buenos Aires trat der Ministerialrat unter dem Vorherrschen des Präsidenten Alvear zu einer Sitzung zusammen, in der die Verhängung des Belagerungszustandes beschlossen wurde.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 16. November.

Stadterordneten-Erteilung.

Am Vorstandstisch die Herren Geh. Kommerzienrat Steiner, Justizrat Föhring, Oberlehrer Prof. Dr. Sanger, Fabrikant Gschler.

Zunächst erfolgt die Einführung der neu gewählten Stadträte Herren Engelke und Luchmann. Herr Oberbürgermeister Dr. Rixe, im Stadium der Amtseinführung, begrüßt sie als Mitarbeiter, die allezeit Freude am Werk für das Wohl der Stadt empfinden möchten, und erteilt ihnen die üblichen Formen. Der Herr Vorsteher richtet an die neuen Stadträte herzliche Worte des Willkommens. Beide Herren danken für das Vertrauen und geloben, ihre Kraft treulich in den Dienst unserer Stadt stellen und an ihrer gesunden Entwicklung mitarbeiten zu wollen. Die Eingegangenen sind zwei sechsstellige Beschlüssen, vom Rande der Terminen Beamten und von den hiesigen Lehrern und Lehrmeistervereinen unterzeichnet, die bitten, vom Ausbau unter hiesigen technischen Schulen (Baugewerk- und Maschinenbau) zu Vollanhalten Abhandlung zu nehmen, da schon jetzt eine große Ueberproduktion an Technikern vorhanden ist und Hunderte von ihnen keine Existenzmöglichkeit haben. Den Beschlüssen soll mitgeteilt werden, daß feste Pläne in dieser Hinsicht noch gar nicht bestehen, außer daß man im Anleiheprogramm der 21 Millionen auch einen solchen Ausbau vorgesehen hat.

Die Firma Conrad Lad u. Co. als Mieterin von Läden im Ratskellergebäude bittet um die Genehmigung zur Anbringung dekorativer Schilder. Die Sache geht an den Bauausschuß, wobei bemerkt wird, daß die Entscheidung ausschließlich beim Magistrat liegt.

Außerhalb der Tagesordnung wird von den sozialdemokratischen Stadterordneten ein Antrag eingebracht, der für die Stadterordneten hinsichtlich der Zeit von vor mittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr festgesetzt werden soll.

Herr Stv. C m m e r begründet den Antrag. Die Arbeiter würden dann bequemer wählen können und kämen nicht in Gefahr, Zeit und Verdienst einzubüßen.

Herr Stv. R i x e meint, im Marktrevier habe sich kein Mißstand herausgestellt, der eine Aenderung im Sinne der Antragsteller erfordere.

Herr Stv. T h i e l e gibt das zu, aber für andere Bezirke empfehle sich die Fortsetzung.

Bei der Abstimmung werden nur etwa 12 Stimmen für den Antrag abgegeben, der damit abgelehnt ist.

Danach nimmt das Wort der Herr Vorsteher, um auf Veröffentlichungen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Kennide in Sachen

Ankauf der Strassenbahn

folgende Erklärung abzugeben:

Der Ausgangspunkt der Voraussetzungen und Behauptungen des Herrn Rechtsanwalts Kennide stützt sich wörtlich auf die Bestimmungen des 3. Absatzes des 13 des Vertrages, in dem es heißt:

„Gegen diesen Kaufpreis überleitet die Unternehmerin der Stadtgemeinde den gesamten Gesellschaftsbesitz an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und Kapitalverhältnissen, insoweit diese im § 2 Ziffer 1 genannten Fonds mit Ausnahme des daselbst unter a) erwähnten Reservefonds, soweit dieser 10 Proz. des Aktienkapitals nicht übersteigt.“

Herr Rechtsanwalt Kennide übersieht aber in seinen Folgerungen dabei, daß die sämtlichen Bestimmungen des § 13 für den Verkauf des Vermögens sowie auch der Gebäude an die Stadtgemeinde an die Stadtgemeinde, in Betracht kommen. Dementsprechend ist zu beobachten, daß nach § 13 II Abs. 2 und 3 vereinbart ist:

„Die Stadtgemeinde tritt

2. in sämtliche Schul- und Forderungenverbindlichkeiten der Unternehmerin ein, soweit dieselben noch nicht nach den laut § 2 Ziffer 1 b) aufgeführten Plänen getilgt sind, und übernimmt

3. die laufenden Verbindlichkeiten der Unternehmerin gegen Dritte.“

Aus den Jahresberichten der hiesigen Strassenbahn ist nachzugehen, daß ein großer Teil von Aufwendungen, welche zur Durchführung des Akkumulatordienstes sowie zur Einrichtung des Oberleitungsnetzes, nachdem der Akkumulatordienst im Jahre 1901 aufgegeben werden konnte, durch Aufnahme von Schulden gedeckt werden mußte. Nur aus Gründen der Nützlichkeit und Annehmlichkeit sind die bis zum Jahre 1902 aufgegebenen Effektenbestände des Amortisationsfonds verkauft und zur Tilgung der vorbenannten Schulden verwendet worden, mit anderen Worten, es sind also durch Verkauf dieser Wertpapiere dem Unternehmerin Vermögenswerte in gleicher Höhe zugewandt worden.

Für den am 1. Dezember 1910 zu ermittelnden Bilanzmäßigen Verkaufswert ist es somit vollständig gleichgültig, ob die Stadtgemeinde Effektenbestände im Amortisationsfonds in Höhe von rechnungsmäßig 416 000 Mk. ausgeführt erhält und der Kaufpreis sich um die gleiche Summe dadurch erhöht, daß auf der Passivseite gleichbedeutende Schulden in Höhe von 416 000 Mk. vorhanden sind,

oder andererseits,

ob bei Nichtvorhandensein von Effekten im Amortisationsfonds gleichbedeutende Schulden in ähnlicher Höhe nicht bestehen.

Dies ist der grundsätzliche Irrtum, in welchem sich Herr Rechtsanwalt Kennide in seinen Aeusserungen nach meinem Erachten befindet. — Aber auch ein anderer Irrtum hat sich in seine Darlegungen eingeschlichen, wenn er davon spricht, daß das Unternehmen im Jahre 1929 der Stadtgemeinde anheimfällt. Dies ist nicht der Fall, denn nach den alten Verträgen vom Juni 1882, welche im Juni 1902 erneuert sind, fallen im Jahre 1929 nur die Schmellen, Schienen, Weichen, Werkstätten mit Ausnahme des rollenden Materials und der außerhalb des Bahnkörpers erworbenen Grundstücke und Gebäude unentgeltlich an die Stadt, wenn diese nicht vorzöge, diese den Unternehmerin zu überlassen.

Diese Verpflichtungen sind im Juni 1902 auf das unentgeltliche Überlassen an der Gefährde erachtet.

Der Amortisationsfonds der Strassenbahn wird, falls die Stadt das Ankaufsrecht nicht ausübt, bis zum Ablauf des Vertrages im Jahre 1929 auf eine Höhe von 1 282 000 Mk. gebracht sein; außerdem wird die ungenutzte Anteile von 1 200 000 Mk. bis zum genannten Zeitpunkt getilgt sein. In welcher Form außerdem die Tilgung des Aktienkapitals in den noch laufenden 18 Jahren vorgelegt wird, ist Sache der Gesellschaft.

Diese Vorzüge hat sich dahin zu entscheiden, daß der Verkaufswert der Gebäude, Maschinen und des rollenden Materials für 1929 richtig eingeschätzt wird.

Auf die zecherliche Behandlung dieser Objekte hat der Magistrat, soweit ihm ein Ankaufsrecht im Jahre 1910 zusteht, nach meinem Dafürhalten weder Einfluß noch Mitbestimmungsrecht. Nach diesen Darlegungen vermag ich von den in der Sitzung vom 1. November getretenen Verhandlungen, daß in den Verhandlungen des Bürgervereins Halle-Vor, sowie auch namentlich in den Verhandlungen des Herrn Rechtsanwalts Kennide man von den 18 Jahren Voraussetzungen ausgegangen sei, nicht abzugehen.

Eine weitere Besprechung der Angelegenheit wird nicht gewünscht.

Punkt 2 betrifft die Sache des Turnvereins Fichte. Es ist von den Sozialdemokraten folgende Interpellation eingebracht:

„In dem Magistrat bekannt, daß durch Urteil des Landgerichts Berlin vom 25. Oktober 1909 die Unveränderlichkeit der Kabinetsorder vom 1834 und der Ministerial-Instruktion vom 1839 auf die Jugendabteilungen privater Turnvereine verneint worden ist?

Wird der Magistrat in Beachtung dieses Urteils die Maßnahmen rüchsig machen, die er gegen den hiesigen Turnverein Fichte ergreifen hat.

Herr Stv. T h i e l e gibt eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Falles des Turnvereins Fichte. Unser Magistrat habe in der Behandlung der Sache der Regierung in Merseburg gegenüber zu große Nachgiebigkeit gezeigt; das müsse nicht zu dem Geiste der Selbstverwaltung, die wir jenseitig so begünstigt gefeiert haben. Bei den Verwaltungsinstitutionen habe sich leider nichts machen lassen; sie haben sich nicht zu der Auflosung begeben, daß jene Verfügungen auf den Unterricht in der Jugendabteilungen der Turnvereine nicht anwendbar seien. Wohl aber liege nunmehr das Urteil des Strafrichters vor, und das belege klar und deutlich, jene Bestimmungen kämen für Turnvereine nicht in Betracht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rixe erklärt, das Urteil liege dem Magistrat nicht vor; es zu erhalten, ist bisher nicht möglich gewesen. Im übrigen ist es nicht letztinstanzlich, könne infolgedessen kaum der Magistrat zur Wänderung seiner Entscheidung veranlassen.

Für die Besprechung der Interpellation erklären sich nur 14 Herren; 15 aber wären nach der Geschäftsordnung nötig, die Besprechung ist also abgelehnt.

3. Nach dem Beschlusse des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg vom 2. Juli 1909 hat die Stadtgemeinde Halle für die zur Anlage eines Sammpumpwerks II a) dem Kaufmann Otto Hille hiebei enteignete Parzelle Karrenbühl Nr. 8 = 8400,12

Mark, b) der Firma Gebrüder Nagel enteignete Fläche von 1 Hektar 55 Ar 72 Quadratmeter von Parzelle II, 7 = 1 382,50

Mark, zusammen: 21 782,62

Mk. zu zahlen. Der Magistrat hat beschlossen, der Anregung der Firma Gebrüder Nagel vom 23. Juli 1909 folgend, gegen den Feststellungsbeschlusse hinsichtlich des Nagelschen Sammpumpwerks nicht zu erheben, sondern der hiesigen Parzelle lot des Rechtsmittels der Klage nicht einzulegen, wenn Herr Hille Klage nicht erhebt. Die Verammlung stimmt dem Beschlusse zu und ermächtigt den Magistrat zur Erhebung der Widerklage, sofern Herr Hille von dem Klagerichte Gebrauch macht. Die Kosten trägt die Wasserwerksverwaltung. (Herr Herr Stv. Föhring.)

4. Zu Instandsetzungsarbeiten auf dem Stadtgebiete am Willberger Wege werden bis zu 10 000 Mark bewilligt. (Herr Herr Stv. Föhring.)

Punkt 5 betrifft den 1. Nachtrag zu Satzungen für die Sparkasse, die Magistratsvorlage lautet: Die Verammlung wird ersucht, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Magistrat nicht in der Lage ist, den hinsichtlich des Artikels 7 von der Vorlage vom 18. August 1909 abweichenden Beschlusse der Verammlung vom 18. September 1909 aus den in jener Vorlage angegebenen, und mündlich bereits näher erläuterten Gründen beizutreten.

Um die übrigen Satzungsänderungen bezüglich der beide hiesigen Körperchaften übereinkommen, baldigst in Kraft treten lassen zu können, ist ein neuer Entwurf B) unter Fortlassung des früheren Artikels 7) beigefügt mit dem Antrage, „unter Aufhebung des Beschlusses vom 3. Mai 1909 dem Entwurf B) für den Fall zuzustimmen, daß die vereinerliche Verammlung nach nochmaliger Beratung die Vorlage vom 18. August 1909, also den Entwurf A), nicht annehmen zu können glaubt.“ Die Rechtslage ist jetzt so, daß angesichts des letzten Differenzbeschlusses der hiesigen Körperchaften auf den Gemeindefestbeschlusse vom 6. April bzw. 3. Mai 1909 zurückgegangen werden muß, diesem aber hinsichtlich des Artikels 7) des Nachtrages die hiesige Genehmigung verlangt worden ist.

Nach dem Antrage des Referenten des Rechts- und Verwaltungsausschusses Herrn Stv. G l i m m wird die Vorlage abgelehnt.

6. Die Verammlung stimmt zu, daß die Kaufstelle Nr. 13 an der Staduhelstraße zum Preise von 80 Mark pro Quadratmeter an den Rentner Günter hier veräußert wird. (Herr Herr Stv. C m m e r.)

7. Weiter stimmt die Verammlung zu, daß die Kaufstelle Nr. 18 an der Rosenthalerstraße zum Preise von 35 Mk. pro Quadratmeter an den Musikdirektor W u r s t h i m b i hier veräußert wird. (Herr Herr Stv. B l u m e n t r i t t.)

8. Der Magistrat beantragt, wie der Referent Herr Stv. Föhring darlegt, auszusprechen, daß die Kaufstelle Nr. 24 an der Reihstraße zum Preise von 58 Mark pro Quadratmeter an den Architekt Weber hier veräußert wird. Der Referent empfiehlt den Verkauf.

Die Herren Stv. G g a s und G t e l e halten den Preis für zu niedrig. Sie wollen, daß die Sache noch einmal an den Ausschuss gehe.

Der Herr Vorsteher will sich für den Antrag G g a s-G t e l e erklären, wenn die Herren verweigern, daß sich bald Käufer mit 60-75 Mark Gebot pro Quadratmeter finden. Die Stadt stehe auf diesen Grundstücken fest; da sollte man keine Spekulationspolitik treiben. Man müsse den Zinsverlust bedenken, wenn das Land noch einige Jahre un verkauft bleibe.

Herr Stadtrat R a c h m e r und Stadtkassier L a m m e r s empfehlen die Magistratsvorlage, die der Grundbesitzumschuss auch warm bestärkt. Mit dem Verkauf schaffe man Arbeitsgelegenheit für den Winter.

Herr Stv. v. B l u m e erklärt sich für die Vorlage. Die 2 Mark, die man mehr bekommen könne, spielen keine Rolle.

Herr Stv. G g a s betont, die Kaufstelle liege besonders günstig. Wenn Käufer und Dohme für das Land zwischen 60 Mark bezahlt hätten, sei es eine Forderung der Gerechtigkeit, hier auch den gleichen Preis zu verlangen.

9. Der Baunternehmer Otto S c h u m a n n hier hat die alten Kaufstellen auf dem von ihm erworbenen Grundstücke für die Friedrichstraße Nr. 68/69 niederlegen lassen und errichtet dafür einen Neubau in der planmäßigen Fluchtlinie. Nach dieser Entfällt eine Fläche von ca. 7 Quadratmeter Größe aus der Straße zur Kaufstelle. Herr Schumann hat sich verpflichtet, 60 Mk. pro Quadratmeter zu erwerben. Die Verammlung ist lärtlich damit einverstanden. (Herr Herr Stv. R e i c h a r d.)

10. Die Baugesellschafter J e n g h i s und R e i c h a r d haben auf ihrem Grundstücke K u g g a l e 3 einen Neubau errichtet. Nach der festgelegten Fluchtlinie entfällt von dem Grundstücke eine Parzelle von ca. 4 Quadratmeter, von dem Inhalt der Straße. Die Genannten fordern hierfür eine Flächenabgabe von 80 Mark pro Quadratmeter. Dieser Preis erscheint zu hoch. In Rücksicht darauf jedoch, daß es sich nur um 4 Quadratmeter handelt und die Kosten eines etwaigen Enteignungsverfahrens die Differenz zwischen dem geforderten und dem als angemessen erachtenden Preise ausgleichen würden, wird die geforderte Flächenabgabe genehmigt. (Herr Herr Stv. G g a s.)

11. Auf dem Grundstück Barfüßerkirche 11 ist ein Neubau errichtet worden. Nach der festgelegten Fluchtlinie entfallen von diesem Grundstück ca. 13 Quadratmeter zur Straße. Die Eigentümer, Buchschreiber Paul Schürmann, fordern hierfür eine Flächenabgabe von 120 Mark pro Quadratmeter. Dieser Preis wird für angemessen gehalten. Die Verammlung erklärt sich damit einverstanden. (Herr Herr Stv. S t e p h a n und S c h m a n n.)

12. In der Diphthongen-Enteignungssache M e t e z k i t z h a 2, ist die zu gewählende Enteignungsgeldschätzung durch rechtskräftigen Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg vom 2. Februar 1909 auf 7300 Mark festgesetzt worden. Herr C p t z erhält damit ca. 4000 Mark weniger, als verlangt hat. Die Mittel werden bewilligt. (Herr Herr Stv. v. B l u m e.)

13. Die Witwe Wilhelmine S c h u l z e hat auf ihrem Grundstück A d o l f s t r a ß e 20 einen Neubau aufgeführt und eine nach der Straße entfallende Parzelle von ca. 25 Quadratmeter Flächeninhalt freigelegt. Die Eigentümerin fordert hierfür eine Flächenabgabe von 20 Mark pro Quadratmeter. Dieser Preis wird bewilligt. (Herr Herr Stv. R e i c h a r d.)

14. In dem Verfahren betr. die Enteignung der von dem Grundstück B u r g s t r a ß e 4 fluchtlinienmäßig zur Straße entfallenden Parzellen zusammen 25 Quadratmeter Größe, haben die beiden Sachverständigen Koch und Metzler die zu enteignende Fläche auf 45 Mark pro Quadratmeter bewertet. In Uebereinstimmung mit der Stadtbaudeputation hat der Magistrat beschlossen, diese Wertschätzung anzuerkennen und der Bedingung, daß sich auch der Expropriant mit dem Preise von 45 Mark pro Quadratmeter einverstanden erklärt. Diese Erklärung hat der Referent Paul H a e r m a n n durch Schreiben vom 5. November d. Js. abgegeben. Die Verammlung acceptiert die Vorlage. (Herr Herr Stv. F e r t e l.)

15. Der Kaufmann Hermann M ü l l e r errichtet auf seinem beiden Grundstücken S c h m e r t r a ß e 7/8 und K u g g a l e 7 zwei Neubauten. Nach der festgelegten Fluchtlinie hat er a) von dem ersten genannten Grundstücke ca. 36 Quadratmeter Land zur Schmeertstraße und 24 Quadratmeter zur Kaufstraße, b) von dem zweiten genannten Grundstücke ca. 7 Quadratmeter Land zur Kaufstraße abzutreten.

Die Verammlung stimmt zu, daß die Fläche von a) eine Flächenabgabe von 300 Mk. pro Quadratmeter und für die Fläche von b) einen Preis von 80 Mark pro Quadratmeter. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse erheben diese Preise, wie der Referent Herr Stv. G g a s ausführt, durchaus berechtigt. Die Verammlung stimmt zu.

16. Der Magistrat hat in Uebereinstimmung mit dem Kuratorium der hiesigen

Siechenhaus-Stiftung

die Beschaffung eines neuen Kaffeefochers und einer Wäschmaschine, sowie die Verbesserung der Warmwasserbereitungs-Einrichtungen zur Erhöhung der Bestimmungsfähigkeit der Wärmehaube der Siechenanstalt beschlossen. Die Kosten betragen 5380 Mk. Die Verammlung wird ersucht, diesem Beschlusse zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 5350 Mk. aus Kap. XIX. Nr. 11 des Haushaltsplanes für 1909 zu bewilligen. Verfügbar hat auf diesem Titel noch 68 767,24 Mk. Die erforderlichen Einrichtungen sind notwendig, weil nach Auffüllung der beiden bewilligten Baracken noch weitere 40 Pflegelinge verpflegt und versorgt werden müssen. Die Vorlage wird genehmigt, aber nur die Summe von 5000 Mark bewilligt. (Herr Herr Stv. R e i c h a r d und R o h o.)

17. Zur inneren Einrichtung des hiesigen Krankenhauses mittel-Intensivabteilung sind durch Beschluß vom 10. November 1908: 4969 Mk. aus der Anleihe von 1908 bewilligt worden. Wie von verschiedenen sachverständigen Seiten von vornherein erwartet wurde, hat dieser Betrag jedoch bei weitem nicht ausreicht, um die Ausstattung des Anstalts zu bringen, die erforderliche mittelmäßige Höhe zu bringen. Mehrere sind noch 10 127,80 Mk. herausgegeben worden. Die Verammlung bewilligt 5158,80 Mark nach. (Herr Herr Stv. R o h o.)

18. Dem S u s p e n d e r - V e r e i n werden für das laufende Rechnungsjahr 400 Mark Zuschuß gewährt. (Herr Herr Stv. v. B l u m e.)

Punkt 19 und 20 fallen aus. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betreffen Rechnungserklärungen, die ohne Debatte genehmigt werden.

Wählerverfassungen.

Zu einer impolanten Kundgebung für die hiesige Kandidatur Reimann verstellte sich die vom Verein der Liberalen einberufene Verammlung zu H o h e n t h u m. Der Beschlusse Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Redner, Parteiführer R u h l e, liberaler Opportunist, in Hagen die Grundannahme des Sozialismus, in Halle, der Disziplin erkläre sich Reimann, die Verammlung heraus mit dem verächtlichen Redner aus der Verammlung, den augenblicklich der Kandidatur Reimann genehmen Darlegungen des Referenten einverstanden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wähler von Hohenthum den 28. November in Scharen eintreten werden für den Kandidaten der hiesigen Partei Herrn Stadterordneten Reimann-Berlin.

Am 13. November fand im Saale des Präfektural-Gebäudes in A s c h e r b e n eine außerordentlich stark besuchte Wählerverammlung statt, die zur Hälfte aus Arbeiterhand bestand. Vor dem Gebäuße hatten sich, wie üblich, einige Sozialdemokraten postiert, welche den Verkauf machten. Das Wähler vom Besuch der Verammlung abzuhalten. Das

